



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Kerstin Celina, Eva Lettenbauer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 04.08.2023

Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie hat sich die Anzahl von arbeitslosen schwerbehinderten Menschen in den vergangenen fünf Jahren in Bayern entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Regierungsbezirken)? | 2 |
| 1.2 | Wie hat sich der Anteil von arbeitslosen schwerbehinderten Menschen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Regierungsbezirken)? | 2 |
| 1.3 | Wie viele Menschen mit Behinderung wurden in den vergangenen fünf Jahren erfolgreich in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt (bitte aufschlüsseln nach Jahren)? | 3 |
| 2.1 | Wie viele bayerische Arbeitgeber unterliegen der gesetzlichen Beschäftigungspflicht von schwerbehinderten Menschen? | 3 |
| 2.2 | Wie hat sich die Anzahl bayerischer Arbeitgeber, die einer gesetzlichen Beschäftigungspflicht von schwerbehinderten Menschen unterliegen, in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? | 3 |
| 2.3 | Wie viele dieser bayerischen Arbeitgeber kommen ihrer gesetzlichen Beschäftigungspflicht von schwerbehinderten Menschen nach? | 3 |
| 3.1 | Wie viele bayerische Arbeitgeber entrichten eine Ausgleichsabgabe an die Integrationsämter in Bayern? | 4 |
| 3.2 | Wie hat sich die Zahl der bayerischen Arbeitgeber, die eine Ausgleichsabgabe an die Integrationsämter entrichten, in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? | 4 |
| 3.3 | Wie hat sich die Höhe der Ausgleichsabgabe in Bayern in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? | 4 |
| 4.1 | Wie verteilen sich die Ausgaben der bayerischen Inklusionsämter in den vergangenen fünf Jahren? | 5 |
| 4.2 | Wie hat sich die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung im öffentlichen Dienst in Bayern in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? | 5 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 6 |

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales unter Einbindung der
Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit

vom 28.08.2023

1.1 Wie hat sich die Anzahl von arbeitslosen schwerbehinderten Menschen in den vergangenen fünf Jahren in Bayern entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Regierungsbezirken)?

Die Entwicklung der Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen in den vergangenen fünf Jahren in Bayern im jeweiligen Jahresdurchschnitt stellt sich nach Angaben der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit (BA) wie folgt dar:

Regierungsbezirk	2018	2019	2020	2021	2022
Oberbayern	5 803	5 890	6 659	6 946	6 698
Niederbayern	1 839	1 906	2 163	2 172	2 089
Oberpfalz	1 833	1 855	2 141	2 204	2 063
Oberfranken	2 277	2 360	2 818	2 849	2 774
Mittelfranken	4 240	4 030	4 518	4 638	4 176
Unterfranken	2 050	2 166	2 429	2 494	2 448
Schwaben	2 648	2 778	3 283	3 383	3 089
Bayern gesamt	20 690	20 984	24 011	24 686	23 337

(Quelle: eigene Darstellung nach Statistik der BA, Auftragsnummer: 345426)

1.2 Wie hat sich der Anteil von arbeitslosen schwerbehinderten Menschen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Regierungsbezirken)?

Die Entwicklung des Anteils der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen an allen Arbeitslosen in den vergangenen fünf Jahren in Bayern in Prozent stellt sich nach Angaben der BA wie folgt dar:

Tabelle 2

Regierungsbezirk	2018	2019	2020	2021	2022
Oberbayern	7,8	8,3	6,8	7,3	8,0
Niederbayern	9,1	9,3	8,4	8,9	9,6
Oberpfalz	11,1	10,8	10,0	10,9	11,0
Oberfranken	11,7	12,2	11,9	12,9	13,5
Mittelfranken	12,0	11,6	10,5	11,2	11,2
Unterfranken	10,0	10,4	9,3	10,4	10,9
Schwaben	9,5	9,9	8,8	9,6	9,9
Bayern gesamt	9,7	9,9	8,7	9,4	9,9

(Quelle: eigene Darstellung nach Statistik der BA, Auftragsnummer: 345426)

1.3 Wie viele Menschen mit Behinderung wurden in den vergangenen fünf Jahren erfolgreich in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?

Die Anzahl der schwerbehinderten Menschen, die nach Angaben der BA in Bayern in den vergangenen fünf Jahren in den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt wurden, stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 3

Regierungsbezirk	2018	2019	2020	2021	2022
Oberbayern	3 156	3 137	2 883	3 232	3 166
Niederbayern	1 122	1 143	1 028	1 115	995
Oberpfalz	1 147	1 033	1 040	1 211	1 066
Oberfranken	1 259	1 285	1 221	1 346	1 292
Mittelfranken	1 881	1 707	1 566	1 868	1 598
Unterfranken	1 157	1 223	1 141	1 244	1 223
Schwaben	1 393	1 347	1 344	1 634	1 500
Bayern gesamt	11 115	10 875	10 223	11 650	10 840

(Quelle: eigene Darstellung nach Statistik der BA, Auftragsnummer: 345426)

2.1 Wie viele bayerische Arbeitgeber unterliegen der gesetzlichen Beschäftigungspflicht von schwerbehinderten Menschen?

Gemäß der Statistik der BA aus dem Anzeigeverfahren gemäß § 163 Abs. 2 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) – Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit 20 und mehr Arbeitsplätzen – für 2021 (Quelle: <https://statistik.arbeitsagentur.de>; abgerufen: 17.08.2023; letzte verfügbare Daten) unterlagen im Jahr 2021 in Bayern 29 258 Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber der gesetzlichen Pflicht zur Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen.

2.2 Wie hat sich die Anzahl bayerischer Arbeitgeber, die einer gesetzlichen Beschäftigungspflicht von schwerbehinderten Menschen unterliegen, in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

2.3 Wie viele dieser bayerischen Arbeitgeber kommen ihrer gesetzlichen Beschäftigungspflicht von schwerbehinderten Menschen nach?

Die Fragen 2.2 und 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Zahl der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Bayern, die in den Jahren 2017 bis 2021 (letzte verfügbare Daten) der gesetzlichen Beschäftigungspflicht von schwerbehinderten Menschen unterlagen, sowie die Zahl der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die in diesem Zeitraum der Beschäftigungspflicht vollumfänglich nachgekommen sind (und somit keine Ausgleichsabgabe entrichtet haben) stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 4

Jahr	Zahl der beschäftigungs- pflichtigen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber	davon hatten die Beschäftigungspflicht erfüllt
2017	26 956	10 571
2018	27 826	10 909
2019	28 471	11 160
2020	28 851	11 460
2021	29 258	11 389

(Quelle: eigene Darstellung nach Statistik der BA, <https://statistik.arbeitsagentur.de>, abgerufen: 17.08.2023)

3.1 Wie viele bayerische Arbeitgeber entrichten eine Ausgleichsabgabe an die Integrationsämter in Bayern?

Im Jahr 2021 (letzte verfügbare Daten) waren 18 120 Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Bayern zahlungspflichtig in Bezug auf die Ausgleichsabgabe.

3.2 Wie hat sich die Zahl der bayerischen Arbeitgeber, die eine Ausgleichsabgabe an die Integrationsämter entrichten, in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Die Entwicklung der Zahl der bayerischen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die in den Jahren 2017 bis 2021 (letzte verfügbare Daten) die Ausgleichsabgabe zu entrichten hatten, stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 5

Erhebungsjahr	2017	2018	2019	2020	2021
Zahlungspflichtige Arbeitgeber	16 497	17 042	17 511	17 580	18 120

3.3 Wie hat sich die Höhe der Ausgleichsabgabe in Bayern in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Die Entwicklung des Ist-Aufkommens an Ausgleichsabgabe in Bayern von 2018 bis 2022 stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 6

Jahr	Ausgleichsabgabe (auf ganze Euro gerundet)
2018	119.550.912
2019	122.994.563
2020	122.764.270
2021	122.764.270
2022	142.705.036

4.1 Wie verteilen sich die Ausgaben der bayerischen Inklusionsämter in den vergangenen fünf Jahren?

Die Entwicklung der Ausgaben der bayerischen Inklusionsämter in den Jahren 2018 bis 2022 stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 7

Ausgaben (auf ganze Euro gerundet)	2018	2019	2020	2021	2022
Abführung an den Ausgleichsfonds	23.828.421	25.133.477	9.873.721	14.511.898	25.869.384
Ausgleich zwischen den Integrationsämtern nach § 160 Abs. 6 SGB IX	9.422.942	9.416.078	8.715.825	8.149.965	6.033.942
Leistungen an Arbeitgeber/ Inklusionsbetriebe	59.878.207	68.755.062	72.846.513	58.011.091	50.946.508
Arbeitsmarktprogramme	4.039.921	4.115.068	2.397.584	1.052.113	944.436
Leistungen an schwerbehinderte Menschen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben	5.223.806	6.152.317	6.129.113	6.203.904	5.554.886
Leistungen für Einrichtungen	33.412.451	25.181.350	23.036.726	19.562.884	9.465.290
Leistungen an Integrationsfachdienste	10.011.127	10.387.913	11.653.789	10.828.975	12.764.296
Sonstige Leistungen	1.059.695	893.394	817.305	677.459	747.972
Trägerübergreifendes persönliches Budget	52.246	28.780	24.340	49.435	56.201
Gesamt	146.928.817	150.063.439	135.494.915	119.047.725	112.382.914

4.2 Wie hat sich die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung im öffentlichen Dienst in Bayern in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Gemäß dem Bericht über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat an den Landtag für das Jahr 2021 ist die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung beim Freistaat Bayern von 5,57 Prozent im Jahr 2017 auf 5,41 Prozent im Jahr 2021 (letzte verfügbare Daten) gesunken.

Gemäß den Statistiken der BA aus dem Anzeigeverfahren gemäß § 163 Abs. 2 SGB IX – Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit 20 und mehr Arbeitsplätzen – für die Jahre 2017 und 2021 (Quelle: <https://statistik.arbeitsagentur.de>; abgerufen: 17.08.2023) ist die Beschäftigungsquote aller öffentlichen Arbeitgeber in Bayern¹ von 6,6 Prozent im Jahr 2017 auf 6,8 Prozent im Jahr 2021 (letzte verfügbare Daten) gestiegen.

¹ Hierunter fallen auch Bundesbehörden, die im Gebiet des Freistaates Bayern ansässig sind.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.